

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Lötzer, Dr. Barbara Höll,  
Dr. Herbert Schui, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1822 –**

### **Ziele des geplanten Börsengangs der RAG AG und Folgen für Beschäftigung und öffentliche Haushalte**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Im Zuge der Bilanzpressekonferenz der RAG Aktiengesellschaft am 18. Mai 2006 und in den Tagen davor hat Konzernvorstand Werner Müller Pläne für eine Neuausrichtung der Unternehmenspolitik öffentlich gemacht. Im Zentrum der angekündigten Vorhaben steht eine weit reichende Umstrukturierung des Konzerns, wodurch laut RAG-Vorstand Werner Müller verbesserte Bedingungen für den im zweiten Quartal 2007 geplanten Börsengang geschaffen werden sollen.

Der Konzern solle zum Jahreswechsel 2006/2007 in zwei Unternehmensteile aufgegliedert werden. In dem einen Unternehmensteil werden den Planungen zufolge dann – unter neuem Namen – die Bereiche Energie, Chemie und Immobilien zusammengefasst. In dem anderen Unternehmensteil soll der Bereich Bergbau unter dem alten Namen RAG in Form einer Stiftung fortgeführt werden.

Der neue Unternehmensteil solle dann durch die Stiftung in 2007 sukzessive an die Börse gebracht und aus dem Erlös in Zukunft die so genannten Ewigkeitskosten, d. h. die Folgekosten des Bergbaus finanziert werden.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, erklärte noch am 17. Januar 2006, „dass die Bundesregierung dem geplanten Börsengang der RAG AG positiv gegenübersteht“ (Rede auf der 13. Handelsblatt-Jahrestagung Energiewirtschaft). Die nun veröffentlichten Plänen des RAG-Vorstands werden Presseberichten zufolge jedoch kritisch betrachtet und als „fragwürdig“ eingestuft (z. B. Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18. Mai 2006: „Glos bekräftigt Kritik an der RAG“).

1. Worauf stützte sich die o. g. Aussage des Bundesministers vom Januar 2006 im Hinblick auf die Unterstützung der Pläne für einen Börsengang seitens der Bundesregierung?
2. Welches sind die Ursachen für den in der Presse dokumentierten Sinneswandel des Bundesministers?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht einem Börsengang eines RAG-Beteiligungsbereichs grundsätzlich positiv gegenüber. Dadurch dürfen aber keine zusätzlichen Lasten oder Risiken für den Bund entstehen. Vor einer Entscheidung über die Frage eines Börsengangs des RAG-Beteiligungsbereichs werden deshalb alle Aspekte gründlich geprüft. So hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie in Absprache mit allen Beteiligten ein Gutachten zu den Stillsetzungslasten/Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus sowie ein Gutachten zum Wert des RAG-Beteiligungsbereichs auf den Weg gebracht. Erst wenn die Ergebnisse aller Gutachten vorliegen, kann über die Frage eines Börsengangs des RAG-Beteiligungsbereichs entschieden werden. Dies ist der Hintergrund für die Äußerungen des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie, Michael Glos, am 17. Januar 2006 in seiner Rede auf der 13. Handelsblatt-Jahrestagung Energiewirtschaft und in der „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ vom 18. Mai 2006.

3. Welche Vorteile sieht die Bundesregierung im Börsengang der RAG und wie begründet sie diese?
4. Welche Risiken sieht die Bundesregierung im Börsengang der RAG und wie begründet sie diese?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Erst wenn die in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 angesprochenen Gutachten vorliegen, können Vorteile und Risiken eines Börsengangs des RAG-Beteiligungsbereichs bewertet werden.

5. Wer haftet zukünftig für die so genannten Ewigkeitskosten, wenn der bestehende Haftungsverbund von Kohle- und Industriebereich innerhalb der RAG aufgelöst wird?

Der bestehende Haftungsverbund zwischen dem Bergbaubereich der RAG AG und dem Beteiligungsbereich der RAG AG verändert nicht die gesetzlichen Haftungsregelungen in Bezug auf die sog. Alt- und Ewigkeitslasten des von RAG AG betriebenen Steinkohlenbergbaus. Als Bergwerkseigentümer ist RAG AG für diese Lasten verantwortlich.

6. In welcher (jährlichen) Höhe erwartet die Bundesregierung Haftungsrisiken (bitte detaillierte Angaben für Bergschäden, Wasserhaltung und Pensionsaufwendungen)?

Erst nach Vorlage der in der Antwort auf die Fragen 1 und 2 angesprochenen Gutachten kann die Höhe der sog. Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus abgeschätzt werden.

7. Welche Höhe soll das Stiftungskapital der geplanten RAG-Stiftung haben und wie soll es aufgebracht werden?

Über die Frage eines Börsengangs des RAG-Beteiligungsbereichs und des dazu von RAG verfolgten Stiftungsmodells ist noch keine Entscheidung getroffen. Angaben zur Frage des Stiftungskapitals und zur Frage, wie dieses aufzubringen wäre, können daher derzeit noch nicht gemacht werden.

8. Welche Auswirkungen hat die Ausgründung des Bergbaubereichs der RAG (bisher: DKS) in die geplante RAG-Stiftung aus Sicht der Bundesregierung auf die Subventionierung des Steinkohlebereichs?

Über die Frage des von RAG verfolgten Stiftungsmodells ist noch nicht entschieden. Aus Sicht der Bundesregierung ist entscheidend, dass grundlegende Änderungen der derzeitigen Struktur im deutschen Steinkohlenbergbau nicht zu zusätzlichen Lasten oder Risiken für den Bund führen.

9. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass auch jene Unternehmensteile, die nun an die Börse gebracht und privaten Aktienanlagen und -spekulationen zugänglich gemacht werden sollen, zunächst durch öffentliche Subventionen gestärkt wurden?

Die RAG AG steht in privatem Eigentum. Das Beihilfensystem zugunsten des deutschen Steinkohlenbergbaus ist so gestaltet, dass der Beteiligungsbereich der RAG AG vom Bergbaubereich der RAG AG wirtschaftlich klar getrennt ist.

10. Welche Aufgaben hat die aus Bund, Ländern und RAG gebildete Arbeitsgruppe und bis wann werden Ergebnisse vorliegen?

Gemeinsam mit den Kohleländern und dem Bergbau werden derzeit die anstehenden kohlepolitischen Entscheidungen vorbereitet. Im Vordergrund steht dabei die Anschlussfinanzierung für die Steinkohle ab 2009. Erst wenn diese Frage abschließend geklärt ist, kann über die Frage eines Börsengangs des RAG-Beteiligungsbereichs und des von RAG verfolgten Stiftungsmodells entschieden werden. Angestrebt wird, möglichst noch in diesem Jahr eine Entscheidung über die Anschlussfinanzierung herbeiführen zu können.

11. Wie bewertet die Bundesregierung den Umstand, dass die RAG AG eigenen Angaben zufolge (Pressemitteilung der RAG vom 18. Mai 2006) ihr Geschäftsjahr 2005 einerseits mit einem Rekordgewinn von 1,386 Mrd. Euro und einer 19-prozentigen Umsatzsteigerung auf 21,9 Mrd. Euro abgeschlossen hat und andererseits im Rahmen der geplanten Neuausrichtung des Konzerns eine so genannte Straffung der Verwaltungsstruktur umsetzen will, in deren Folge nach Angaben der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 15. Mai 2006 zugleich rund 2000 der 4 600 Arbeitsplätze in der Verwaltung wegzufallen drohen?

Bei den in der Frage angesprochenen aktuellen Maßnahmen des RAG-Konzerns handelt es sich um unternehmerische Entscheidungen, die nach Angaben der RAG AG dazu dienen sollen, die Leistungsfähigkeit und die Ertragskraft des RAG-Beteiligungsbereichs zu stärken.

